

Benutzungsordnung

Während den Schulzeiten haben Schulklassen auf der Anlage Vorrang. Ausserhalb des Schulbetriebs steht die Anlage zur individuellen Nutzung mit dem eigenen Gefährt zur Verfügung.

Vor Ort wird eine Informationstafeln aufgestellt, auf denen die Benutzungsordnung aufgeführt ist. Sie beinhaltet folgende Punkte:

- Benutzungszeiten:
Montag bis Freitag: 08.00 - 22.00 Uhr. Die Schule hat jeweils Vorrang.
Samstag: 09.00 - 22.00 Uhr
Sonntag: 10.00 - 22.00 Uhr
- Die Benutzung der Anlage erfolgt auf eigenes Risiko.
- Während den durch das Sportamt betreuten Zeiten darf die Anlage nur befahren werden, wenn die Benutzenden einen Helm tragen. Auch für den Individualbetrieb wird das Tragen eines Helms empfohlen.
- Zum gesamten Schulhausplatz ist Sorge zu Tragen und er soll sauber gehalten werden.
- Die Benutzenden nehmen Rücksicht aufeinander, halten die Ruhezeiten ein und vermeiden übermässigen Lärm.

